



# Satzung des SPD-Unterbezirks Teltow-Fläming

(Stand 27. März 2010)

## **§ 1 Name und Sitz**

Der Unterbezirk trägt den Namen

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Unterbezirk Teltow-Fläming.**

Er umfasst das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming. Sitz ist die Kreisstadt Luckenwalde.

## **§ 2 Organe**

Organe des Unterbezirks sind der Unterbezirksparteitag und der Unterbezirksvorstand. Die Organe sind beschlussfähig, wenn mehr als 50% der Stimmberechtigten anwesend sind. Zur politischen Willensbildung können die Organe eine Mitgliederbefragung beschließen.

## **§ 3 Unterbezirksparteitag**

1. Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirks. Er setzt die Richtlinien für die politische Arbeit und fasst Beschlüsse über wesentliche Organisationsmaßnahmen.
2. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören insbesondere
  - a) die Wahlen des Unterbezirksvorstands, dreier RevisorInnen, der Schiedskommission nach Maßgabe des Organisationsstatuts, der Delegierten zum Landesparteitag, der KandidatInnen des Unterbezirks zum Bundesparteitag sowie VertreterInnen im Landesausschuss.
  - b) Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen an den Parteitag.
  - c) Entgegennahme der Rechenschaftsberichte
    - des Unterbezirksvorstandes
    - des SPD-Landrates / der SPD-Landrätin
    - der Kreistagsfraktion
    - der Arbeitsgemeinschaften

- der RevisorInnen
  - der SPD-Landtags- und -Bundestagsabgeordneten
- d) Entlastung des Vorstandes
3. Antragsberechtigt sind die Ortsvereine, der Unterbezirksvorstand und die Arbeitsgemeinschaften.
4. Der Unterbezirksparteitag setzt sich zusammen aus 60 in den Ortsvereinen gewählten Delegierten. Jeder Ortsverein erhält ein Grundmandat. Die Verteilung der dann noch verbliebenen Mandate auf die Ortsvereine erfolgt nach der Zahl der Mitglieder, für die im vorausgegangenen Jahr Beiträge entrichtet wurden. Die Delegierten werden für 2 Jahre gewählt.
5. Mit beratender Stimme nehmen am Unterbezirksparteitag teil:
- die Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften des Unterbezirks,
  - die Landesausschussmitglieder,
  - die Mitglieder der Schiedskommission,
  - die RevisorInnen,
  - und folgende sozialdemokratische Amts- und Mandatsträger:
  - die Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus dem Unterbezirk,
  - die Landrätin / der Landrat,
  - die / der Kreistagsvorsitzende,
  - die / der Kreistagsfraktionsvorsitzende,
  - die Beigeordneten des Landkreises,
  - die hauptamtlichen Bürgermeister und Beigeordneten
6. Für die Vorbereitung des Parteitages gelten folgende Fristen:
- a) Mindestens einmal im Jahr findet ein Unterbezirksparteitag statt, der vom Vorstand einzuberufen ist.
  - b) Die Einberufung erfolgt unter schriftlicher Bekanntgabe der vorläufigen Tages- und Geschäftsordnung. Die Einberufungsfrist beträgt acht Wochen.
  - c) Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor Tagungsbeginn bei der Geschäftsstelle – vorzugsweise digital - eingegangen sein.
  - d) Diese stellt die Parteitagsunterlagen den Teilnehmern des Parteitages mindestens drei Wochen vor dem Parteitag zu.
  - e) In die Antragskommission entsendet jeder Ortsverein, der Unterbezirksvorstand und jede Arbeitsgemeinschaft je ein Mitglied. Die Benennung der Mitglieder erfolgt mit dem Antragsschluss. Die Kommission tagt vor Parteitagsbeginn.

Über die Ergebnisse des Parteitages ist ein Protokoll zu erstellen. Die Verschickung erfolgt innerhalb von 8 Wochen.

7. Ein außerordentlicher Parteitag ist dann einzuberufen, wenn er vom Unterbezirksvorstand oder von mindestens fünf Ortsvereinen beantragt wird. In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist reduziert werden, wobei die Frist von zwei Wochen nicht unterschritten werden soll.

#### **§ 4 Unterbezirksvorstand**

1. Der Vorstand leitet und organisiert die Arbeit des Unterbezirks. Er führt die Beschlüsse der Organe aus.
2. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - der/dem Vorsitzenden
  - den 3 StellvertreterInnen
  - der KassiererIn / dem Kassierer
  - der SchriftführerIn /dem Schriftführer
  - der/dem Zuständigen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - der/dem Beauftragten für das Mitgliederforum
  - weiteren 4 Beisitzern
3. Die/der Vorsitzende, die 3 StellvertreterInnen, die KassiererIn/der Kassierer, die SchriftführerIn/der Schriftführer und der/dem Zuständigen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bilden den geschäftsführenden Vorstand.
4. Zu politischen Themen sollen vom Vorstand Mitgliederforen durchgeführt werden, die für alle Mitglieder des Unterbezirks offen sind.
5. Für die Teilnahme weiterer Personen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstands gilt § 3 Abs. 5 entsprechend.

#### **§ 5 Wahlkreiskonferenzen**

1. Die Wahlkreiskonferenz zur Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Kreistag, für den Landtag und für den Bundestag setzt sich zusammen aus den Delegierten der im Wahlkreis gelegenen Ortsvereine. Die Anzahl der Delegierten beträgt ein Delegierter auf fünf angefangene aufstellungsberechtigte Mitglieder. Sie werden nach Maßgabe des in § 3, Abs. 4 festgelegten Verfahrens in den Ortsvereinen gewählt.

Bei gebietsüberschreitenden Wahlkreisen ist mit den betroffenen Unterbezirksvorständen Einvernehmen über die Zahl der Delegierten herzustellen.

2. Zu Kommunalwahlen können Gliederungen des Unterbezirks Teltow-Fläming auch Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen, die nicht Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind. Hierfür gelten die Vorschriften des Organisationsstatuts und der Wahlordnung.

### **§ 6 Ortsvereine**

1. Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine.
2. Organe des Ortsvereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
3. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Ortsvereins. Sie entscheidet über Richtlinien der Ortspolitik und wesentliche Organisationsaufgaben des Ortsvereins.
4. Ortsvereine können sich im Rahmen und nach Maßgabe des Organisationsstatuts der SPD und der Satzungen des Landesverbandes sowie des Unterbezirks eine eigene Satzung geben.

### **§ 7 Arbeitsgemeinschaften**

Arbeitsgemeinschaften, die für besondere Aufgaben auf Beschluss der Partei in der SPD gebildet werden, organisieren sich im Unterbezirk dem Organisationsaufbau der Partei entsprechend. Für sie gelten die Grundsätze und Arbeitsrichtlinien, die der Parteivorstand erlässt. Andere als im Parteivorstand beschlossene Arbeitsgemeinschaften können nicht gebildet werden. Die Vorstände der Organisationsgliederungen im Unterbezirk sind verpflichtet, die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften zu fördern.

### **§ 8 RevisorInnen**

Zur Prüfung der Kasse werden drei RevisorInnen gewählt. Sie dürfen nicht Mitglieder des Unterbezirksvorstands sein und nehmen mit beratender Stimme am Unterbezirksparteitag teil.

## **§ 9 Schiedskommission**

Nach den Bestimmungen des Organisationsstatuts wird eine Schiedskommission gebildet. Deren Mitglieder nehmen mit beratender Stimme am Unterbezirksparteitag teil.

## **§ 10 MandatsträgerInnen**

1. MandatsträgerInnen verpflichten sich, gemäß § 2 Abs. 1 u. 2 Finanzordnung Sonderbeiträge an die für sie zuständige Organisationsgliederung zu leisten.
2. Die MandatsträgerInnen berichten regelmäßig der zuständigen Organisationsgliederung über die Ausübung des Mandats.
3. MandatsträgerInnen und KandidatInnen für ein Mandat sind verpflichtet, gegenüber ihrem Organisationsvorstand alle Bindungen und Abhängigkeiten offen zu legen, die sie bei der Wahrnehmung ihres Mandats beeinflussen oder solchen Eindruck erwecken können. Bei einem überörtlichen Mandat besteht diese Informationspflicht gegenüber dem Unterbezirksvorstand.
4. Die vorgenannte Regelung gilt auch entsprechend für die Vorstandsmitglieder aller Organisationsgliederungen bzw. die KandidatInnen für solche Ämter.

## **§ 11 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

1. Diese Satzung ist in Verbindung mit dem Organisationsstatut und der Landessatzung für alle Mitglieder der SPD im Unterbezirk bindend.
2. Soweit diese Satzung keine Regelung trifft, greifen die Bestimmungen des Organisationsstatuts und der Landessatzung. Diese Satzung tritt mit Beschluss des Unterbezirksparteitages vom 27. März 2010 in Kraft.